



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

ALOIS STÖGER
Bundesminister
Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-10001/0040-I/A/4/2017

Wien, 24.3.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11726/J der Abgeordneten Herbert Kickl, Dr.ⁱⁿ Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

Tatsache ist, dass das Arbeitskräfteangebot in Österreich in den letzten Jahren stark angestiegen ist, wobei mehr als 50 % der zusätzlichen Arbeitskräfte aus den neuen EU-Mitgliedstaaten stammen. Neben den positiven Effekten des Beschäftigungsanstiegs hat dies auch den Druck auf den Arbeitsmarkt deutlich erhöht. Die Bundesregierung hat sich daher in ihrem Arbeitsprogramm 2017/2018 unter Punkt 11.1. darauf verständigt, Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die Arbeitskräftemigration zu reduzieren. In diesem Sinne wird sie sich gegenüber der Europäischen Kommission für eine Beschränkung des weiteren Zuflugs auf den österreichischen Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der Interessen der ArbeitnehmerInnen, Arbeitslosen und ArbeitgeberInnen im Rahmen des EU-Sekundärrechts (Freizügigkeitsverordnung (EU) Nr. 492/2011) einsetzen.

Zur Umsetzung der Maßnahmen auf nationaler Ebene sollen das bewährte Instrument der Arbeitsmarktprüfung - wie im Regierungsprogramm beschrieben – angewendet und ArbeitgeberInnen in verfassungs- und europarechtskonformer Weise angehalten werden, vorrangig bereits am Arbeitsmarkt verfügbare Arbeitskräfte einzustellen.

Frage 5:

Die Bundesregierung erwartet sich von diesen Maßnahmen eine bessere Auslastung des vorhandenen Arbeitskräftepotentials und außerdem eine bessere Wettbewerbssituation heimischer Unternehmen durch eine Verringerung der Entsendungen.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

